



**Erläuterungen zu den Richtwerten**  
 Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m<sup>2</sup>. Es sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Lagerwerte für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Sie beziehen sich auf erschlossenes, normal geformtes Grundstücke. Die örtlich unterschiedlichen Erschließungsbeiträge für Kanal und Straße – die durchschnittlich je nach Aufwand 20,- bis 50,- DM/m<sup>2</sup> betragen – sind nicht enthalten.  
 Im einzelnen bezeichnen Richtwerte (Kleinanlagengebiete, ohne Buchstaben):  
 - mit 'G-' Wohnbauflächen (Kleinanlagengebiete) und gemischte Bauflächen – jedoch keine Geschäftslagen – mit einer oder zweigeschossiger Bebauung – Reihen-, Doppel-, Einfamilienhaus auf kleinem Grundstück bis max. 600 m<sup>2</sup>; Grundstückstiefe um 30 m.  
 - mit 'G+' Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete), im Regellen Vorübergehungsweise der Städte und Gemeinden, Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiete).  
 - mit 'S-' durchschnittliche Geschäftslagenwerte im Stadtbereich je nach Längsmass (Nebenstraßen, Hauptgeschäftsstraßen).  
 Ein Richtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe und Größe) – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.  
 Die Richtwerte sind gemäß § 143b des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 und gemäß § 7 der Gutachterausschussverordnung (GAVV) vom 12. Dezember 1989 durch den Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.  
 Kleve, den 6. März 1989  
 Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve  
 Dipl.-Ing. Peter  
 Vorsitzender

**Richtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke**

|           | mindere                       | bessere Bodenqualität |
|-----------|-------------------------------|-----------------------|
| Ackerland | 2,00 bis 4,00                 | 3,50 bis 5,50         |
| Grünland  | 1,00 bis 2,50                 | 2,00 bis 4,00         |
| Gartenbau | je nach Eignung 4,00 bis 8,00 |                       |

Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m<sup>2</sup>. Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie Verkehrslage (Hof- oder Ortsrand), Form, Größe, Erschließung, Oberflächengestalt, lokale oder regionale Nachfrage – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.  
 Bei günstigem Zusammentreffen mehrerer wertbestimmender Eigenschaften und besserer Bodenqualität wird der höchste angegebene Richtwert nicht überschritten.

Herausgegeben vom Landesvermessungsamt NRW in Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve  
 Maßstab der Hauptkarte 1:50.000 (1 cm der Karte = 1 km in der Natur)  
 Maßstab der Nebenkarte 1:25.000 (1 cm der Karte = 1 km in der Natur)

Impressum:  
 Kartographie der Hauptkarte: Topographische Karte 1:50.000  
 Kartographie der Nebenkarte: Topographische Karte 1:25.000  
 Kartographie der Städte und Dörfer: Topographische Karte 1:50.000  
 Verantwortlich für die Textarbeit: Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve  
 Die Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nicht gestattet.

**Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve**

**RICHTWERTE**  
 (Aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte je m<sup>2</sup>)

Stand: 31.12.1988

**Kreis Kleve**  
 Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreiskarte 1:50.000  
 mit Ausschnitten der Städte 1:25.000